

1.

Schuldnerin: **Ferdinand Kaufmann Ferien AG in Liquidation**, Naglerwiesenstr. 2, **8049 Zürich**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 17.08.2007 bis 06.09.2007
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 17.08.2007 bis 27.08.2007
4.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Höngg-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17.08.2007 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren am Bezirksgericht Zürich rechts-hängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen sind schriftlich einzureichen beim Konkursamt Höngg-Zürich: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Höngg-Zürich
Frankentalerstr. 3
8049 Zürich